

Marktgemeinde Sieghartskirchen

Wiener Straße 12

3443 Sieghartskirchen



Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, den 29.10.2020

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

Ort, Raum: Kulturpavillon Sieghartskirchen

Anwesend sind:

Vorsitzende(r)

Frau Bgm. Josefa Geiger ÖVP

stv. Vorsitzende(r)

Herr Vizebürgermeister Gerald Höchtel ÖVP

Geschäftsführende Gemeinderäte

Herr GGR Josef Brandfellner, Breitbandbeauftr.,
digitaler Botschafter SPÖ

Frau GGR Dipl. Ing. Franziska Haller GRÜNE

Frau GGR Karin Kainrath ÖVP

Herr GGR Martin Mühlbacher ÖVP

Herr GGR Ing. Christoph Pinter, BA ÖVP

Herr GR Ing. Josef Roch ÖVP

Herr GGR BR Andreas Arthur Spanring FPÖ

Herr GGR Ing. Andreas Thomaso, Umweltge-
meinderat, Energiebotschafter ÖVP

Gemeinderäte

Frau Prüfungsausschussobfrau Susanne Arnold
SPÖ

Herr GR Benjamin Brandfellner SPÖ

Herr GR Dipl.-Ing. Thomas Derntl GRÜNE

Frau GR Mag. Yasmin Dorfstetter GRÜNE

Herr GR Thomas Grießlehner ÖVP

Herr GR Walter Grubmüller ÖVP

Herr GR Hermann Höchtel, Sicherheitsgemeinderat
SPÖ

Herr GGR Peter Hofmarcher ÖVP

Frau GR Nicole Kerck, Bildungsgemeinderat
ÖVP

Herr GR Lukas Krippel, Jugendgemeinderat
ÖVP

Herr GR Ing. Georg Kurzbauer, MA, Europege-
meinderat ÖVP

Frau GR Petra Leitzinger ÖVP

Frau GR Melitta Linzberger FPÖ

Herr GR Lukas Lobinger FPÖ

Herr GR Matthias Obermaißer ÖVP

Herr GR Philipp Pomikal ÖVP

Frau GR Gabriele Samer ÖVP

Herr GR Hannes Sprengnagl ÖVP

Herr GR Sascha Sulzer ÖVP

Frau GR Renate Widhalm SPÖ

entschuldigt

Schriftführer

Herr OSekr Andreas Knirsch

Abwesend sind:**Gemeinderäte**

Herr GR Martin Knirsch	ÖVP	entschuldigt
Herr GR Bernhard Neunteufel	ÖVP	entschuldigt
Herr GR Thomas Stummer	ÖVP	entschuldigt

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Verpachtung KG Ollern
Vorlage: AL/299/2020
4. Grundgrenzbereinigung 43 KG Kracking
Vorlage: AL/319/2020
5. Grundgrenzbereinigung Preßbaumer Straße Parz.Nr.: 974 KG Sieghartskirchen
Vorlage: AL/320/2020
6. Grundgrenzbereinigung Parz.Nr.: 54 KG Flachberg
Vorlage: AL/321/2020
7. Grundgrenzbereinigung Wassergasse 1472/3 KG Sieghartskirchen
Vorlage: AL/322/2020
8. Grundgrenzbereinigung 395/1 Kastanienweg KG Elsbach
Vorlage: AL/323/2020
9. Grundgrenzbereinigung Parz.Nr.: 403/2 KG Ranzelsdorf
Vorlage: AL/324/2020
10. Grenzbereinigung Kogl
Vorlage: AL/327/2020
11. Grundstücksverkäufe BB Einsiedl
Vorlage: AL/325/2020
12. Grundsatzbeschluss ABA + WVA Tirolersiedlung
Vorlage: AL/314/2020
13. Unbewertete Kulturgüter für VRV2015 Anlage 6h zur Eröffnungsbilanz
Vorlage: ST/275/2020
14. Förderung VRF FF Ollern
Vorlage: AL/316/2020

15. Ergänzungswahlen Gemeindevorstand und Gemeinderatsausschüsse
Vorlage: PA/613/2020
16. Dringlichkeitsantrag FPÖ - Rücknahme der für NÖ verschärften COVID-19-Maßnahmen für Sportvereine

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Bericht der Bürgermeisterin:

Bankenstand zum 28.10.2020:

Raika	€	880.466,87
PSK	€	678.195,28
VB	€	20.922,87
	€	<u>1.579.585,02</u>

Von Seiten der FPÖ wird ein Dringlichkeitsantrag wegen der Aufhebung der Corona-Maßnahmen bei Sportveranstaltungen gestellt. Nach Verlesung des Antrages wird über die Aufnahme abgestimmt. Ergebnis: einstimmig für die Aufnahme.

Der Tagesordnungspunkt wird als Punkt 16 in die Tagesordnung aufgenommen und die restlichen Punkte verschieben sich nach hinten.

zu 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Gegen die Abfassung der letzten Verhandlungsschrift vom 24.09.2020 wird kein Einwand erhoben.

zu 3 Verpachtung KG Ollern Vorlage: AL/299/2020

Sachverhalt und Beschluss:

Am 30. Juni ist ein Pachtkündigungsschreiben von Johann und Edith Sillhengst eingelangt. Mit 31.12.2020 wird eine Wiese am Riederberg mit 4,22 ha an die Gemeinde aufgrund von Pensionierung zurückgegeben. Bisher wurden 172 €/ha bezahlt. Nach Rücksprache durch Herrn Bohne, werden die Zahlungsansprüche **nicht** auf den neuen Pächter übertragen.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, die Wiese in der ehemaligen Gemeinde Ollern und Ried neu auszuschreiben. In der Ausschreibung soll die Nicht-Mitgabe der Zahlungsansprüche und die Angebotssumme in €/ha inkl. MWSt. vermerkt sein. Angebotslegung soll am 5. Oktober enden.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand nimmt die Vorgehensweise zur Kenntnis und wird nach Angebotsöffnung die Neuverpachtung an den Gemeinderat empfehlen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Auszug aus der Ausschusssitzung vom 07.10.2020

Nach Pachtkündigung des bisherigen Pächters der Gemeindewiese am Riederberg, kam diese wie in der Ausschusssitzung vom 05.08.2020 beschlossen zur Ausschreibung. Folgende Angebote wurden fristgerecht abgegeben:

- | | |
|-------------------------------|----------------------|
| 1) Reinhard Rada, Flachberg 9 | 206,70 €/ha und Jahr |
| 2) Herbert Kainrath, Ried | 420 €/ha und Jahr |

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, die Gemeindewiese an Herbert Kainrath zu einem Preis von 420 € / ha und Jahr zu verpachten.

Angebote wurden in der Sitzung von Hermann Höchtl und dem Vorsitzenden geöffnet!

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die ausgeschriebenen Wiesen an Herrn Herbert Kainrath zu einem Preis von € 420,--/ha und Jahr verpachten.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 4 Grundgrenzbereinigung 43 KG Kracking
Vorlage: AL/319/2020**

Sachverhalt:

Im Zuge eines Bauvorhabens ist eine Straßenabtretung durchzuführen. Es liegt ein Geometerplan über die notwendige Grundgrenzbereinigung vor.

Diese Bereinigung ist nunmehr zu beschließen.

Sachverhalt:

Im Zuge eines Bauvorhabens ist eine Straßenabtretung durchzuführen. Es liegt ein Geometerplan über die notwendige Grundgrenzbereinigung vor.

Diese Bereinigung ist nunmehr zu beschließen.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die vorliegenden Grundgrenzänderung bei den Liegenschaften Parz.Nr.: 43 und 58/1, alle KG Kracking aufgrund des Teilungsplanes des Ziviltechnikerbüros Vermessung Koller ZT GmbH GZ: 5738/18 beschließen.

Die Teilfläche „5“ im Ausmaß von 13 m² sowie die Teilfläche „6“ im Ausmaß von 22 m² werden vom Gutsbestand der Parz.Nr.: 43, EZ: 1, KG Kracking abgeschrieben und der Parz.Nr.: 58/1, EZ: 17, KG Kracking zugeschrieben und als öffentliches Gut gewidmet.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 5 Grundgrenzbereinigung Preßbaumer Straße Parz.Nr.: 974 KG Sieghartskirchen
Vorlage: AL/320/2020**

Sachverhalt:

Im Zuge eines geplanten Grundstückskaufes wurde vom Grundeigentümer der Liegenschaft Parz.Nr.: 974, KG Sieghartskirchen, eine Vermessung durchgeführt. Hierbei wird auch die Korrektur der straßenseitigen Abtretung durchgeführt, da diese zwar in der Natur vorhanden ist, jedoch grundbücherlich nicht bereinigt ist. Es liegt ein Geometerplan über die notwendige Grundgrenzbereinigung vor.

Diese Bereinigung ist nunmehr zu beschließen.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die vorliegenden Grundgrenzänderung bei den Liegenschaften Parz.Nr.: 974/1 und 974/2, alle KG Sieghartskirchen aufgrund des Teilungsplanes des Ziviltechnikerbüros DI Brunner und Strobl Ziviltechniker GmbH, GZ: 18217 beschließen.

Die Teilfläche „2“ im Ausmaß von 26 m² wird vom Gutsbestand der Parz.Nr.: 974, EZ: 830, KG Sieghartskirchen abgeschrieben und der Parz.Nr.: 974/2, EZ: 958, KG Sieghartskirchen zugeschrieben und als öffentliches Gut gewidmet.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 6 Grundgrenzbereinigung Parz.Nr.: 54 KG Flachberg
Vorlage: AL/321/2020**

Sachverhalt:

Im Zuge einer geplanten Bautätigkeit wurde vom Grundeigentümer der Liegenschaft Parz.Nr.: 54, KG Flachberg, eine Vermessung durchgeführt. Da eine Straßenabtretung erforderlich ist, wurde diese ebenfalls durchgeführt. Es liegt ein Geometerplan über die notwendige Grundgrenzbereinigung vor.

Diese Bereinigung ist nunmehr zu beschließen.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die vorliegenden Grundgrenzänderung bei den Liegenschaften Parz.Nr.: 54 und 56, alle KG Flachberg aufgrund des Teilungsplanes des Ziviltechnikerbüros DI Brunner und Strobl Ziviltechniker GmbH, GZ: 18054 beschließen.

Die Teilfläche „1“ im Ausmaß von 35 m² wird vom Gutsbestand der Parz.Nr.: 54, EZ: 49, KG Flachberg abgeschrieben und der Parz.Nr.: 56, EZ: 24, KG Flachberg zugeschrieben und als öffentliches Gut gewidmet.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 7 Grundgrenzbereinigung Wassergasse 1472/3 KG Sieghartskirchen
Vorlage: AL/322/2020**

Sachverhalt:

Im Zuge einer geplanten Bautätigkeit wurde vom Grundeigentümer der Liegenschaft Parz.Nr.: 37/1

und 37/2 KG Sieghartskirchen, eine Vermessung durchgeführt. In diesem Zuge soll auch die Korrektur der straßenseitigen Abtretung durchgeführt werden, da diese zwar in der Natur vorhanden ist, jedoch grundbücherlich nicht bereinigt ist. Es liegt ein Geometerplan über die notwendige Grundgrenzbereinigung vor.

Diese Bereinigung ist nunmehr zu beschließen.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die vorliegenden Grundgrenzänderung bei den Liegenschaften Parz.Nr.: 37/1, 37/4 und 1472/3, alle KG Sieghartskirchen aufgrund des Teilungsplanes des Ziviltechnikerbüros DI Brunner und Strobl Ziviltechniker GmbH, GZ: 18363 beschließen.

Die Teilfläche „1“ im Ausmaß von 44 m² wird vom Gutsbestand der Parz.Nr.: 37/4, EZ: 12, KG Sieghartskirchen abgeschrieben und der Parz.Nr.: 1472/3, EZ: 846, KG Sieghartskirchen zugeschrieben und als öffentliches Gut gewidmet.

Die Teilfläche „2“ im Ausmaß von 83 m² wird vom Gutsbestand der Parz.Nr.: 37/1, EZ: 1328, KG Sieghartskirchen abgeschrieben und der Parz.Nr.: 1472/3, EZ: 846, KG Sieghartskirchen zugeschrieben und als öffentliches Gut gewidmet.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 8 Grundgrenzbereinigung 395/1 Kastanienweg KG Elsbach
Vorlage: AL/323/2020**

Sachverhalt:

Im Zuge einer Grundstückgrenzänderung ist eine Straßenabtretung durchzuführen. Es liegt ein Geometerplan über die notwendige Grundgrenzbereinigung vor.

Diese Bereinigung ist nunmehr zu beschließen.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die vorliegenden Grundgrenzänderung bei den Liegenschaften Parz.Nr.: 395/1, 395/2, 395/3 und 1328, alle KG Elsbach aufgrund des Teilungsplanes des Ziviltechnikerbüros DI Gottfried Pauler GZ: 5576 beschließen.

Die Teilfläche „1“ im Ausmaß von 27 m² wird vom Gutsbestand der Parz.Nr.: 395/1, EZ: 521, KG Elsbach abgeschrieben und der Parz.Nr.: 1328, EZ: 387, KG Elsbach zugeschrieben und als öffentliches Gut gewidmet.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 9 Grundgrenzbereinigung Parz.Nr.: 403/2 KG Ranzelsdorf
Vorlage: AL/324/2020**

Sachverhalt:

Die Eigentümer der Parz. Nr.: 403/2, KG Ranzelsdorf haben im Jahr 2018 bei der Gemeinde ange-sucht, einen Teil der Parz.Nr.: 420/2, KG Ranzelsdorf, von der Gemeinde zu erwerben. Es wurde sei-nerzeit im Gemeinderat genehmigt und die Grundeigentümer konnte eine neue Einfriedung errichten

mit der Auflage, dass nach Beendigung der Arbeiten die Fläche vermessen wird und die grundbücherliche Durchführung zu Lasten der Käufer erfolgt. Es liegt nunmehr ein Geometerplan über die notwendige Grundgrenzbereinigung vor.

Diese Bereinigung ist nunmehr zu beschließen.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die vorliegenden Grundgrenzänderung bei den Liegenschaften Parz.Nr.: 403/2 und 420/2, alle KG Ranzelsdorf aufgrund des Teilungsplanes des Ziviltechnikerbüros DI Brunner und Strobl Ziviltechniker GmbH, GZ: 18395 beschließen.

Die Teilfläche „1“ im Ausmaß von 40 m² wird vom Gutsbestand der Parz.Nr.: 420/2, EZ: 70, KG Ranzelsdorf abgeschrieben und der Parz.Nr.: 403/2, EZ: 76, KG Ranzelsdorf zugeschrieben und als öffentliches Gut entwidmet.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 10 Grenzbereinigung Kogl
Vorlage: AL/327/2020**

Sachverhalt:

In der KG Kogl hat das Grundstück 761 einen neuen Besitzer bekommen. Der Käufer, Herr Steinböck, hat nun bei der Frau Bürgermeister vorgesprochen, dass der Gemeindegeweg 736 teilweise auf seinem neuen Grundstück liegt. Er will, dass der Weg an den Katasterstand verlegt wird. Nachdem der Weg schon seit der Kommissierung in den 70er Jahren so verläuft und auch ein Teil asphaltiert ist, hat die Bürgermeisterin Herrn Steinböck angeboten, dass die Gemeinde die betroffene Fläche von 316 m² ihm ablöst. Herr Steinböck will aber eine Wegverlegung, damit er seinem Kontrahenten auf der gegenüberliegenden Wegseite schaden kann. Eine Wegverlegung würde der Gemeinde nach Kostenschätzung der Agrarbezirksbehörde ca. 16.000 € kosten.

⇒ Der Ausschuss empfahl in der Sitzung vom 12.05.2020 einstimmig Herrn Steinböck als Ablöse für die 316 m² 10€/m² anzubieten

Diese Gespräche wurden am 28.08.2020 mit Herrn Steinböck geführt. Herr Steinböck hat nach einiger Diskussion dem Vorschlag von 10€/m² zugestimmt.

Beschluss Landwirtschaftsausschuss:

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, eine Ablöse für den beanspruchten Grund von Herrn Steinböck mit 10€/m² abzulösen.

Vermessung und grundbücherliche Durchführung erfolgt zu Lasten der Gemeinde.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge Ablöse für den beanspruchten Grund von Herrn Steinböck mit € 10/m² beschließen. Die Kosten für die Änderung übernimmt die Gemeinde.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 11 Grundstücksverkäufe BB Einsiedl
Vorlage: AL/325/2020**

Sachverhalt:

Im Betriebsgebiet Einsiedl konnten wieder erfolgreich Verkaufsverhandlungen durchgeführt werden und es können wieder einige Grundstücke verkauft werden.

Von der Liegenschaft 45/7, KG Einsiedl, soll ein rund 2.214 m² (Fläche wird noch vermessen) großes Grundstück verkauft werden. Fläche Bauland: 2.029 m², Fläche GGÜ: 185 m². Kaufpreis € 118.151,-- Käufer: Joachim Straubenmüller.

Von der Liegenschaft 45/7, KG Einsiedl sollen weiters noch 2 Teilfläche abgetrennt werden und an die bestehenden Grundstücke 45/18 und 45/12 verkauft werden.

Fläche bei Grundstück 45/18: 542 m² - Kaufpreis: € 31.436,--, Käufer: Stefan Kobam

Fläche bei Grundstück 45/12: 1.127 m² - Kaufpreis: 63.485,-- (Preisstaffelung berücksichtigt), Käufer: Mato Jelic

Von der Liegenschaft 45/7, KG Einsiedl, soll ein rund 5.731 m² (Fläche wird noch vermessen) großes Grundstück verkauft werden. Fläche Bauland: 5.491m², Fläche GGÜ: 240 m². Kaufpreis € 305.261,-- Käufer: Hücobi Liegenschafts GmbH

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die vorliegenden Grundstücksverkäufe beschließen. Weiters sollen die genannten Käufer die Kommunalsteuerförderung wie die anderen Betriebsansiedler bekommen (Hälfte der Kommunalsteuer auf 3 Jahre).

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 12 Grundsatzbeschluss ABA + WVA Tirolersiedlung
Vorlage: AL/314/2020**

Sachverhalt:

In der Tirolersiedlung in Rappoltenkirchen gibt es derzeit keinen Abwasserkanal und Wasserleitung. Gerade dieser Bereich hat in den Sommermonaten jedoch permanent Probleme mit der Wasserversorgung. Es wurde daher ein Projekt vom Bmst. Ing. Trattner erarbeitet zur Erschließung dieser Siedlung.

Gleichzeitig sollen die Bauarbeiten genutzt werden, eine Leerverrohrung für den Breitbandausbau mitzuverlegen.

Der Anschluss erfolgt über das Ortsnetz von Öpping und wird mittels Druckrohrleitung querfeldein eingepflügt. Diese Variante ist die kostengünstigste, da hier die kürzesten Wege anfallen.

Kostenschätzung: ABA: € 500.000,-- exkl. MWSt.

WVA: € 145.000,-- exkl. MWSt.

Weiters wurden auch mit der Stadtgemeinde Preßbaum Gespräche geführt, wegen der Anschlüsse der Siedlung „In der Au“. Hier wird es noch weitere Gespräche geben, ob diese nun mitanschließen wollen bzw. wie die Abrechnung erfolgen soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanzielle Bedeckung ist im HH-Jahr 2021 zu berücksichtigen.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge einen Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlage für das Siedlungsgebiet Tirolersiedlung (Rappoltenkirchen) fassen. Die Bauarbeiten sollen 2021 durchgeführt werden.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 13 Unbewertete Kulturgüter für VRV2015 Anlage 6h zur Eröffnungsbilanz
Vorlage: ST/275/2020**

Sachverhalt:

In jenen Fällen, in denen kein Wert für ein Kulturgut ermittelt werden kann, ist das jeweilige Kulturgut nicht in die Vermögensrechnung aufzunehmen, sondern lediglich in der Anlage 6h zur VRV2015 – Liste der nicht bewerteten Kulturgüter – zu führen.

Diese Anlage unterscheidet in unbewegliche und bewegliche Kulturgüter und ist jährlich dem Rechnungsabschluss beizulegen.

(Kommunal Akademie NÖ Band 12, Seite 42)

In der Marktgemeinde Sieghartskirchen sind derzeit 152 Objekte bekannt. Es wurde im Zuge der Vermögensbewertung eine Vorauswahl getroffen, welche nun bestätigt oder abgeändert werden muss.

Der Vorsitzende verliest die Beschlussvorlage und bedankt sich bei Herrn Bohnec für die ganze Arbeit, die er sich mit der Bearbeitung und der Präsentation gemacht hat.

Herr Bohnec präsentiert via Beamer alle 152 derzeit bekannten „Kulturgüter“ in den jeweiligen Katastralgemeinden bzw. in Sieghartskirchen und gibt seine bisherige Bewertung zwecks Aufnahme dazu ab. Alle „Kulturgüter“ sind auch fotodokumentiert.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig nach eingehender Beratung, die Liste von Herrn Bohnec so zu empfehlen. Es sollen ausschließlich Kulturgüter/historische Güter in die Anlage aufgenommen werden, welche tatsächlich auf Gemeindegrund bzw. öffentlichem Grund stehen und es somit zu keinen Differenzen mit Grundbesitzern kommen kann. Eine nachträgliche Änderung der Liste ist jederzeit möglich.

Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge der Empfehlung des Ausschusses stattgeben und nur jene Kulturgüter/historische Güter in die Liste aufnehmen die auf Gemeindegrund bzw. öffentlichem Grund stehen. Eine spätere Änderung der Liste ist möglich.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 14 Förderung VRF FF Ollern
Vorlage: AL/316/2020**

Sachverhalt:

Im Stationierungskonzept der Marktgemeinde Sieghartskirchen ist festgelegt, dass das sogenannte Vorausrüstfahrzeug(VRF) in der Feuerwehr Ollern stationiert werden soll. Das bisherige VRF ist nun mittlerweile 25 Jahre im Dienst und soll ersetzt werden.

Die Feuerwehr Ollern hat daher ein Ansuchen um Förderung des Vorausrüstfahrzeuges gestellt.

Gesamtkosten für Fahrzeug inklusive Beladung belaufen sich auf € 267.479,80 (inkl. 20 % MWSt.).

Von Seiten des Landes gibt es eine Förderung von € 40.000,--

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge dem Ansuchen der Feuerwehr Ollern stattgeben und eine Förderung von rund 40 % in Höhe von € 106.991,92 beschließen.

Beschluss Finanzausschuss:

einstimmig

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 15 Ergänzungswahlen Gemeindevorstand und Gemeinderatsausschüsse
Vorlage: PA/613/2020**

Sachverhalt:

Durch den Amtsverzicht von Hr. GR Ing. Josef Roch auf das Mandat als geschäftsführender Gemeinderat mit Wirkung vom 26.10.2020 ist eine Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand, sowie Änderungen in Gemeinderatsausschüssen erforderlich.

Gemäß § 107 der NÖ Gemeindeordnung 1976; LGBl. 1000 – idgF. wird Hr. Peter Hofmarcher von der ÖVP zur Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand vorgeschlagen.

Des Weiteren werden folgende Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 113 der NÖ Gemeindeordnung 1976; LGBl. 1000 – idgF aus den folgenden Ausschüssen bzw. Funktionen abberufen.

- Hr. GR Ing. Josef Roch aus der Funktion des Vorsitzenden des Ausschusses für Landwirtschaft, Forst, Hochwasserschutz.
- Hr. GGR Ing. Andreas Thomaso aus der Funktion des Stellvertretenden-Vorsitzenden des Ausschusses für Landwirtschaft, Forst, Hochwasserschutz.
- Hr. GGR Ing. Andreas Thomaso aus der Funktion des Vorsitzenden des Ausschusses für Gewerbe, Verkehrskonzepte, Zukunftsforum, Umwelt, Raumordnung.
- Hr. GR Sascha Sulzer aus dem Ausschuss für Katastrophen- und Zivilschutz, öff. Sicherheit, Breitband, Bad, Sport inkl. Sportplätze, Spielplätze.
- Hr. GR Walter Grubmüller aus dem Ausschuss für Wasserrecht, Friedhof, Bauhof, Leichenhalle und Denkmalpflege.
- Hr. GR Peter Hofmarcher aus der Funktion des Vorsitzenden/Obmanns des Schulausschusses der Mittelschulgemeinde Sieghartskirchen

Gemäß § 107 der NÖ Gemeindeordnung 1976; LGBl. 1000 – idgF. werden folgende Mitglieder des Gemeinderates von der ÖVP zur Ergänzungswahl in folgende Ausschüsse vorgeschlagen.

- Hr. GR Walter Grubmüller in den Ausschuss für Katastrophen- und Zivilschutz, öff. Sicherheit, Breitband, Bad, Sport inkl. Sportplätze, Spielplätze.
- Hr. GR Sascha Sulzer in den Ausschuss für Wasserrecht, Friedhof, Bauhof, Leichenhalle und Denkmalpflege.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verlauf Gemeinderatssitzung: Nach Vorbringen der geplanten Änderungen wird die Neuwahl des geschäftsführenden Gemeinderates als Ersatz für Herrn GGR Ing. Josef Roch durchgeführt.

Stimmzähler sind Frau GR Susanne Arnold und Vizebgm. Gerald Höchtel.

Ergebnis: 29 abgegebene Stimmen
25 lautend auf Peter Hofmarcher
4 ungültig.

Die Bürgermeisterin fragt Herrn GR Peter Hofmarcher ob er die Wahl annimmt. Dieser nimmt die Wahl an.

Die restlichen Änderungen laut Vorschlag werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 16 Dringlichkeitsantrag FPÖ - Rücknahme der für NÖ verschärften COVID-19-Maßnahmen für Sportvereine

Nach einer kurzen Erläuterung durch GGR BR Andreas Spanring soll zusammengefasst das Ziel des Antrages sein, dass die Überregulierung im Bundesland NÖ zurückgenommen wird und nur die Vorschriften des Bundes zur Anwendung kommen sollen. Der Gemeinderat soll daher einen entsprechenden Beschluss fassen und ein Schreiben an die zuständigen Landesräte bzw. die Landeshauptfrau von NÖ senden.

Es entwickelt sich eine rege Diskussion, an der einige Gemeinderäte teilnehmen. Die Meinungen reichen von, dass ein Beschluss nicht notwendig ist da ab Freitag (sprich morgen) sowieso Verschärfungen kommen werden, bis zu, dass Sportveranstaltungen durch diese Regelung gegenüber Indoor-Veranstaltungen (zB Kultur) benachteiligt sind bzw. bei Einhaltung des Sicherheitskonzepts weiterhin möglich sein sollen (Stichwort - keine Geisterspiele).

Für Aufregung sorgt im Zuge der Diskussion die Stellungnahme von Herrn GGR Peter Hofmarcher in dem dieser sagt, dass das Ansinnen dieses Antrages seinen Ursprung - Zitat: „aus der Ecke der Corona-Leugner“ habe. Frau GR Susanne Arnold fordert daraufhin Herrn Hofmarcher auf, seine Wortwahl zurückzunehmen. Auch von Seiten des GGR BR Andreas Spanring sowie von Herrn GR DI Thomas Derntl kommen entsprechende Gegendarstellungen, dass es sich hier nicht um eine Leugnung des Coronavirus handelt, sondern um eine Zurücknahme der „Überregulierung“ bei Sportveranstaltungen in NÖ. Während der Sitzung kommt Herr GGR Hofmarcher der Aufforderung von Frau GR Susanne Arnold nicht nach. **Die Aufnahme des Sachverhaltes in das Protokoll wird von Frau GR Melitta Linzberger später per Email gefordert.** *Anmerkung: Herr GGR Peter Hofmarcher nimmt 2 Tage später eine Richtigstellung ebenfalls per Email an Frau Linzberger vor und ihm tue die Wortwahl leid, die zu dieser emotionalen Debatte führten, er jedoch in Lockdown-Zeiten nicht nachvollziehen kann, warum die Gemeinde Sieghartskirchen jetzt eine derartige Resolution zur Rücknahme der COVID19 Maßnahmen einbringen sollte.*

Beschluss:

Nach Beendigung der Argumentationen wird der Antrag der FPÖ zur Abstimmung gebracht:

Für den Antrag: die Fraktionen FPÖ, SPÖ, Grüne sowie Vizebürgermeister Gerald Höchtel, GR Walter Grubmüller, GR Georg Kurzbauer (in Summe 14)

Gegen den Antrag: restliche Fraktion der ÖVP (in Summe 15)

Der Antrag ist daher abgelehnt.

Für die Richtigkeit:

Datum: 18.12.20



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.sieghartskirchen.gv.at